Öffentliche Bekanntmachung

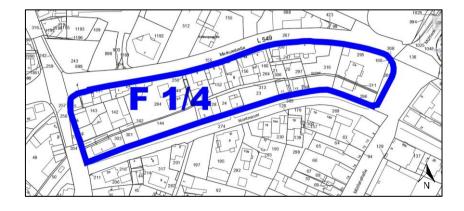
Beschluss zur Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes F 1 / 4 – nördlich Nordmauer – der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes F 1/4 – nördlich Nordstraße – der Stadt Geseke gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Der Beschluss wurde durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de) am 10.07.2023 bekannt gemacht.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 für den Bebauungsplan F 1 /4 – nördlich Nordstraße – der Stadt Geseke die Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) BauGB und 4 (2) BauGB beschlossen.

Der rd. 1,32 ha große Planbereich befindet sich am nördlichen Rand der Altstadt und wird im Süden von der Nordmauer, dem nördlichen Teil der historischen Wallanlage eingefasst. Im Norden verläuft die Markusstraße, im Osten die Mühlenstraße und im Westen die Straße Calenhof.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen künftige innerörtliche Nachverdichtungsprozesse in einer geordneten städtebaulichen Weise erfolgen, die den Ansprüchen einer zukunftsweisenden, klimagerechten Stadtentwicklung entsprechen.



Entsprechend diesem Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs.2 Baugesetzbuch in der zur Zeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass der o.g. Entwurf für den Bebauungsplan F 1/4 – nördlich Nordstraße – der Stadt Geseke mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

19.02.2024 bis zum 22.03.2024 einschl.

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 003, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt wird. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse https://www.o-sp.de/geseke/offen-vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der städtischen Homepage unter dem Link https://www.o-sp.de/geseke einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die im Bebauungsplan herangezogenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten, DIN - Vorschriften und sonstige außerstaatlichen Regelwerke sind während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III. Stadtplanung, An der Abtei 1, 59590 Geseke einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
Fachgutachten		
Artenschutzrechtlicher Fachbei-	Schutzgut Tier, Pflanzen	Prüfung der Auswirkungen des
trag		Vorhabens auf planungsrelevante
Landschaftsarchitektur Höke		Tierarten.
(August 2022)		

Geseke, den 12.02.2024

gez. Dr. Remco van der Velden

(Bürgermeister)